

PFI	PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE -			8.	3
		PROD	SYST	PRÄQ	
8.3 Zeichennutzung und Verweis auf Zertifizierung		Revision		003	
		Freigabe		2018-08-28	

Für den Bereich der Zertifizierung von Managementsystemen

Die Zertifizierungsstelle des PFI erlaubt ihren zertifizierten Kunden die Nutzung von Zeichen. Hierzu wurden grundsätzliche Regelungen getroffen, die den Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt werden und Vertragsbestandteil sind.

Die Zeichennutzung muss eine Rückverfolgbarkeit zur Zertifizierungsstelle sicherstellen. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext im Bezug darauf bestehen, was zertifiziert wurde und welche Zertifizierungsstelle die Zertifizierung gewährt hat. Die Art des Managementsystems geht aus dem jeweiligen Zeichen hervor.

Die Zeichen dürfen nicht auf Produkten, Produktverpackungen oder in irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf nicht auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder Zertifikaten angewendet werden.

Die Verwendung der Zertifizierungszeichen darf nicht in einer Art und Weise erfolgen, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

Insbesondere gelten Regelungen im Vertrag über die Beurteilung, Zertifizierung und Überwachung von Managementsystemen:

1. Die Zertifizierungsstelle ist Inhaber des Überwachungszeichens. Nach der Erteilung des Zertifikates wird dem Auftraggeber durch die Zertifizierungsstelle ausdrücklich schriftlich die Genehmigung zur Nutzung des in der Anlage abgebildeten Zeichens der Zertifizierungsstelle erteilt.

2. Die Genehmigung zur Nutzung des Zeichens der Zertifizierungsstelle gilt ausschließlich für das, laut Antrag der Zertifizierungsstelle, zertifizierte Unternehmen des Auftraggebers. Die Nutzung des Zeichens für ein anderes Unternehmen des Kunden ist nicht gestattet.

3. Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf nur in der in der Anlage dargestellten Form benutzt werden. Das Zeichen darf proportional vergrößert / verkleinert werden, soweit die Lesbarkeit der Inhalte gewährleistet bleibt. Sonstige Änderungen am Zeichen sind nicht zulässig.

4. Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf nur vom Auftraggeber in der unmittelbaren Verbindung mit dem Firmennamen oder dem Firmenzeichen des Auftraggebers genutzt werden. Es darf nicht auf Produkten des Auftraggebers angebracht oder in Bezug auf Produkte und / oder Verfahren des Auftraggebers verwendet werden. Die Verwendung des Zeichens ist auf den Genehmigungsinhaber beschränkt und darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle vom Auftraggeber auf Dritte oder Nachfolger übertragen werden.

5. Sollte die Zertifizierungsstelle aufgrund vertragswidriger Nutzung des Zeichens der Zertifizierungsstelle durch den Auftraggeber nach den Grundsätzen der Produkthaftung in Anspruch genommen werden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die Zertifizierungsstelle von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Das Gleiche gilt für Fälle, in denen die Zertifizierungsstelle von, durch den Auftraggeber gemachte Werbebehauptungen, Dritten in Anspruch genommen wird.

6. Der Auftraggeber hat dafür einzustehen, dass das Zeichen der Zertifizierungsstelle im Wettbewerb nur so eingesetzt wird, dass eine der Zertifizierung entsprechende Aussage auf das Unternehmen des

PFI	PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE -			8.	3
		PROD	SYST	PRÄQ	
8.3 Zeichennutzung und Verweis auf Zertifizierung		Revision		003	
		Freigabe		2018-08-28	

Vertragspartners gemacht wird. Der Auftraggeber hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Wettbewerbs nicht der Eindruck entsteht, es habe sich bei der Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle um eine amtliche Überprüfung gehandelt.

7. Der Auftraggeber erwirbt das nicht übertragbare und ausschließliche Recht, das in der Anlage abgebildete Zeichen der Zertifizierungsstelle entsprechend dem zuvor Gesagten nur in Verbindung mit seiner Registrierungsnummer zu nutzen.

8. Verwendung des Zertifikates

Der Auftraggeber darf Erklärungen über die Zertifizierung nur hinsichtlich der Tätigkeiten abgeben, für die die Zertifizierung erteilt wurde. Die Zertifizierung darf nicht in einer Form angewendet werden, die als irreführend angesehen werden kann. Nach Aussetzung oder Entzug des Zertifikates hat der Auftraggeber jegliche Werbung einzustellen, die sich in irgendeiner Weise auf die Zertifizierung bezieht und sämtliche von der PFI Zertifizierungsstelle geforderte Auditdokumente zurückzugeben. Die Zertifizierung darf ausschließlich dazu verwendet werden, um aufzuzeigen, dass das Managementsystem die Anforderungen der zu Grunde liegenden Norm erfüllt. Durch die Verwendung der Zertifizierung darf nicht der Eindruck entstehen oder gefördert werden, dass ein Erzeugnis oder eine Dienstleistung nach der entsprechenden Norm zertifiziert ist. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass kein Zertifizierungsdokument in irreführender Weise verwendet wird. Diese Anforderungen sind auch zu erfüllen, wenn der Auftraggeber in Prospekten, Werbematerial, etc. auf die Zertifizierung Bezug nimmt.


Das Recht des Auftraggebers, das Zeichen der Zertifizierungsstelle zu nutzen und das Zertifikat zu führen, endet mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn beispielsweise

- der Auftraggeber Veränderungen der für die Zertifizierung maßgeblichen Verhältnisse seines Unternehmens oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich der Zertifizierungsstelle anzeigt
- das Zertifikat missbräuchlich verwendet wird
- die Überprüfungen gemäß § 4 im Ergebnis die Aufrechterhaltung des Zertifikates nicht mehr rechtfertigen
- das Unternehmen durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Behörde dazu verpflichtet worden ist
- das Unternehmen die Anforderungen gem. der in § 1 Vertrages genannten Grundlagen auch nach Ablauf einer gesetzten Frist nicht erfüllt
- die Vergütung nicht innerhalb der von der Zertifizierungsstelle gesetzten Frist entrichtet wird
- Überprüfungen aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden können, ordnungsrechtlich oder gerichtlich die Zertifizierung oder die Aufrechterhaltung des Zertifikates untersagt wird.

Das Recht des Auftraggebers, das Zeichen der Zertifizierungsstelle zu nutzen und das Zertifikat zu führen, endet auch dann mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Auftraggeber das Zertifizierungszeichen der Zertifizierungsstelle in einer gegen die Bestimmungen verstößender Weise oder sonst in vertragswidriger Weise benutzt. Die Zertifizierungsstelle besitzt dann das Recht, das Zertifikat zu entziehen bzw. zu annullieren.

7.3 Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der Kunden verpflichtet, das Zertifikat an die Zertifizierungsstelle herauszugeben.

 **ISO/IEC 17030**

 **FB 9.1.102** Vertrag über die Beurteilung, Zertifizierung und Überwachung eines Qualitäts-/Umwelt-/Energie-/Arbeitsschutz-/Informationssicherheitsmanagementsystems

 **8.2** Zertifizierungsdokumente

PFI	PRÜF- UND FORSCHUNGSINSTITUT PIRMASENS E.V. - ZERTIFIZIERUNGSSTELLE -		8.	3	
	8.3 Zeichennutzung und Verweis auf Zertifizierung		PROD	SYST	PRÄQ
			Revision		003
			Freigabe		2018-08-28

Überwachung

Die Zertifizierungsstelle des PFI überwacht die Nutzung der Zertifizierungszeichen und verfügt über Verfahren um fehlerhafte Verweisungen auf den Zertifizierungsstatus oder irreführende Nutzung der Zertifizierungsdokumente, -zeichen oder Auditberichte zu behandeln.

Maßnahmen können Aufforderungen zur Durchführung von Korrekturmaßnahmen, Aussetzung, Zurückziehung der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, rechtliche Maßnahmen einschließen.